

Gebührenordnung der Diakoniestation Nürtingen gGmbH

Stand 01.03.2012

A. **Gebührensätze für ärztlich verordnete Leistungen** * (nachrichtlich zur Information) (zur Abrechnung mit der Krankenkasse)

Pro Ärztlicher Verordnung werden von den Krankenkassen 10,00 € erhoben.

Für die ersten 28 Einsatztage je Kalenderjahr werden von den Krankenkassen 10% der Kosten erhoben.

1.1	Leistungen der Behandlungspflege (§ 37 SGB V) Pauschale je Hausbesuch	Leistungsgruppe 1	9,03 €
		Leistungsgruppe 2	13,29 €
		Leistungsgruppe 3	17,02 €

Zuschläge:

1.2	Ärztlich verordnete Leistungen bei Kindern	1,74 €
1.3	Nachtzulage zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	2,02 €
1.4	Sonn- und Feiertagszulage	1,18 €

2.	Grundpflege anstelle von Krankenhauspflege (§ 37.1 SGB V und 198 RVO) Pauschale je Hausbesuch	19,58 €
----	---	---------

3.	Hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37.1 SGB V) Pauschale je Leistungstag	18,42 €
----	--	---------

* Diese Preise variieren je nach Krankenkasse

B. **Gebühren für Haushaltshilfe (Familienpflege)**

nach §§ 38 SGB V und 198 RVO (nachrichtlich ab 01.06.2003, zur Abrechnung mit der Krankenkasse)

Pro Kalendertag werden von den Krankenkassen 10% erhoben, jedoch höchstens 10 € und mindestens 5 €.

1.	Hauptberufliche Haushaltshilfe je Stunde	27,00 €
2.	Nebenberufliche Haushaltshilfe je Stunde (nicht IKK, BKK)	13,22 €
3.	Fahrtkosten - je km	0,35 €
4.	Fahrtkosten - öffentliche Verkehrsmittel –	tatsächliche Kosten

C. Gebührensätze für Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (nachrichtlich ab 01.04.2009)

(Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI in Verbindung mit § 85 SGB XI, zur Abrechnung mit der Pflegekasse bzw. Pflegehaus)

		Pflege- Fachkraft (PFK)	Hauswirt. Fachkraft (HFK)	Ergänzende Hilfe (EH)
1.	Große Toilette	22,97 €	19,69 €	15,75 €
2.	Kleine Toilette	15,33 €	13,16 €	10,53 €
3.	Transfer/An-/Auskleiden	8,29 €	7,10 €	5,68 €
4.	Hilfe bei Ausscheidungen	10,19 €	-----	-----
5.	Einfache Hilfe bei Ausscheidungen	-----	8,74 €	6,99 €
6.	Spezielles Lagern	5,10 €	4,36 €	3,49 €
7.	Mobilisation	5,10 €	4,36 €	3,49 €
8.	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,10 €	4,36 €	3,49 €
9.	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	17,88 €	15,31 €	12,25 €
10.	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	15,69 €	-----	-----
11.	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (pro angefangenen ¼ Std.)	7,65 €	7,65 €	5,26 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	11,25 €	11,25 €	8,76 €
13.	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	2,44 €	2,44 €	2,44 €
14.	Zubereitung einer (in der regel) warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	22,50 €	22,50 €	17,53 €
15.	Einkauf/Besorgung (pro angefangene ¼ Std.)	6,75 €	6,75 €	5,26 €
16.	Waschen, Bügeln, Putzen (pro angefangene ¼ Std.)	6,75 €	6,75 €	5,26 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	4,49 €	4,49 €	3,49 €
18.	Beheizen	6,75 €	6,75 €	5,26 €
	Diakonieplus (pro angefangene ¼ Std.)	8,25 €	7,00 €	5,75 €
	Selbstzahlermodul			

Wegepauschale ohne Behandlungspflege	3,30 €
Wegepauschale mit Behandlungspflege	1,85 €
Nachtzulage zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr	2,08 €
Sonn- und Feiertagszulage	2,15 €
Ausbildungsumlage je Hausbesuch (bei grundpflegerischen Leistungen Module 1-11)	0,40 € ab 01.01.2012
Investitionskosten je Hausbesuch	0,95 €

D. Gebührensätze für Leistungen außerhalb von SGB V und SGB XI

Nachbarschaftshilfe wird nur für Klienten erbracht, die **NICHT** in der Pflegeversicherung eingestuft sind, da es sich um subventionierte Preise handelt.

1.	Nachbarschaftshilfe	15 Min.	5,00 €
		30 Min.	9,00 €
		45 Min.	12,00 €
		60 Min.	15,00 €
2.	Nachbarschaftshilfe - Grundpflege, Baden, Duschen	30 Min.	13,00 €
		45 Min.	18,00 €
		60 Min.	23,00 €
3.	Nachbarschaftshilfe - Putzen (Unterhaltsreinigung)	30 Min.	10,00 €
		60 Min.	18,00 €
4.	1 Stunde Betreuungsleistung § 45 SGB XI	Ergänzende Kraft (gfb)	19,00 €
		Ergänzende Kraft (Hauptamt)	27,00 €
		Pflegefachkraft	35,00 €
5.	Grundpflege durch Pflegefachkräfte	pro angefangene ¼ Stunde	11,00 €
6.	Kontrollbesuch	10 Min	5,00 €
6.	Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschlag	pro angefangene Stunde	3,50 €
7.	Hausnotruf – Anschlussgebühr (einmalig)		20,00 €
8.	Hausnotruf – Monatspauschale		41,00 €
9.	Hausnotruf – Einsatzpauschale		25,00 €
10.	Fahrtkosten (An- und Abfahrt) - je km		0,35 €
11.	Betreuungsnachmittag „Mittwochstreff“ (inkl. Abholung, Kaffee und Kuchen)		25,00 €
12.	Diakonieplus (pro angefangene ¼ Std.) zuzüglich Anfahrtspauschale	Pflegefachkraft	8,25 €
		Hausw. Fachkraft	7,00 €
		Ergänzende Hilfe	5,75 €
			3,45 €

E. Entstehung und Fälligkeit der Gebühren, Gebührenermäßigungen

1. Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
2. Sofern der Gebührenschuldner die Gebühr selbst tragen muss, und nicht auf einen Kostenträger übertragen kann, besteht die Möglichkeit ihm beim Vorliegen eines sozialen oder wirtschaftlichen Härtefalls eine Gebührenermäßigung bzw. einen Gebührennachlass zu gewähren.

F. Nachlässe

Mitgliedern von angeschlossenen Krankenpflege- und Diakonievereinen* wird bei den Gebühren D 1 - 6 ein Nachlass von 1 € pro Stunde gewährt. Die Monatspauschale unter D 8 reduziert sich für Mitglieder auf 39 € pro Monat.

** Krankenpflegevereine Oberensingen-Hardt, Reudern, Zizishausen sowie Krankenpflege- und Diakonieverein Wolfschlugen und Diakonieverein Nürtingen.*

H. Übernahme von Gebührenverhandlungen

Die Gebühren für Leistungen der Kategorien A - C sind hier nachrichtlich aufgenommen. Werden die Gebühren aufgrund eines Rahmenvertrages oder einer überörtlichen Gebührenverhandlung neu vereinbart, so werden diese zum festgelegten Zeitpunkt in diese Gebührenordnung übernommen.

I. Inkrafttreten

Die Gebührensätze treten zum 01.03.2012 in Kraft.

Nürtingen, den 29.02.2012


Jochen Schnizler
Geschäftsführer